

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	59. IFRS-FA / 09.06.2017 / 15:45 – 17:15 Uhr
TOP:	07 – Anwendungshinweis zu IFRS 2
Thema:	Erörterung und ggf. Verabschiedung des Entwurfs DRSC E-AH 4
Unterlage:	59_07_IFRS-FA_IFRS2_AH_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
59_07	59_07_IFRS-FA_IFRS2_AH_CN	Cover Note
59_07a	59_07a_IFRS-FA_IFRS2_AH_Entw-MA	Entwurf des Konsultationspapiers DRSC E-AH 4

Stand der Informationen: 15.05.2017.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der Entwurf des Konsultationsdokuments „E-DRSC-Anwendungshinweis IFRS (E/2017/01)“ betreffend IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* zur Verabschiedung vorgelegt. Weiterhin soll die Kommentierungsfrist festgelegt werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Der IASB hat am 20. Juni 2016 die Änderungen an IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* veröffentlicht. Die Änderungen an IFRS 2 betreffen unter anderem die Bilanzierung von in Eigenkapitalinstrumenten erfüllten anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit sogenannten Nettoerfüllungsvereinbarungen (*net settlement features*). Die Änderungen sind erstmals ab Januar 2018 zu beachten.
- 4 Der IFRS-FA hat sowohl die Aktivitäten des IASB als auch von EFRAG eng verfolgt. Bereits in seiner Stellungnahme an den IASB zum Standardentwurf ED/2014/5 vom November 2014 und zuletzt im Fragebogen zur Auswirkungsstudie der EFRAG hat das DRSC die Neuregelung zu den Nettoerfüllungsvereinbarungen problematisiert: In Ländern mit progressivem Steuertarif



kann es in der Praxis dazu kommen, dass die Anzahl der einbehaltenen Eigenkapitalinstrumente höher ist, als für die Lohnsteuerzahlung an die Finanzbehörde notwendig ist. In diesen Fällen kommt es in der Regel zu einer Zahlung an den Mitarbeiter, um den Wert der zu viel einbehaltenen Eigenkapitalinstrumente zu kompensieren.

- 5 Nach Veröffentlichung der endgültigen Änderungen an IFRS 2 durch den IASB stellte der IFRS-FA fest, dass IFRS 2 nunmehr eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Ausnahmeregelung für die Bilanzierung von *net settlement features* beinhaltet. Danach fällt eine in bar geleistete Kompensation für zu viel einbehaltene Eigenkapitalinstrumente nicht unter den Anwendungsbereich der neu geschaffenen Ausnahmeregelung.
- 6 Ferner stellte der IFRS-FA fest, dass die bilanzielle Abbildung der Kompensationszahlung nicht eindeutig aus dem Standardtext hervorgeht. Daraufhin beschloss der IFRS-FA in der 56. Sitzung vorläufig, diese Lücke durch einen Anwendungshinweis zu schließen. Nach Abstimmung mit dem IASB beauftragte der IFRS-FA in seiner 57. Sitzung den Mitarbeiterstab, den Anwendungshinweis zu entwerfen.

4 Veröffentlichung und Kommentierungsfrist

- 7 Nach Verabschiedung des Entwurfs wird dieser zur Konsultation veröffentlicht. Die Satzung des DRSC e.V. sieht für Entwürfe von Standards und Interpretationen eine Kommentierungsfrist von mindestens 45 Tagen vor. Bei der Bemessung der Kommentierungsfrist sind die bevorstehende Sommerpause, die parallel laufende Konsultation zur Standardänderung aufgrund des CSR-RLUG sowie das Inkrafttreten der Änderungen an IFRS 2 (1. Januar 2018) zu berücksichtigen. Daher sollte die Kommentierungsphase den 11. August 2017 nicht wesentlich überschreiten.

Fragen an den IFRS-FA

1. Stimmt der IFRS-FA zu, den Entwurf – wie vorgelegt – zu veröffentlichen?
2. Stimmt der IFRS-FA einer Kommentierungsfrist von mehr als 45 Tagen zu, sofern das Ende dieser Frist nicht wesentlich nach dem 11. August 2017 liegt?